

OdA

Gesundheit und Soziales
Graubünden

Richtlinie

«Umgang mit Notfallsituationen im üK»



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Hinweise	3
1.1	Geltungsbereich	3
1.2	Verhalten in jeder Notfallsituation.....	3
1.3	Legende	4
2	Grundsätzliches	5
3	Feuer	6
3.1	Prävention	6
3.2	Notfallstufe 1	6
3.3	Notfallstufe 2	6
4	Unfall und andere gesundheitliche Probleme	8
4.1	Prävention	8
4.2	Notfallstufe 1 (Bagatelereignis)	8
4.3	Notfallstufe 2 (ernste Gefährdung)	8
4.4	Notfallstufe 3 (lebensbedrohliche Situation)	9
5	Gewaltanwendung und Todesfall	10
5.1	Prävention	10
5.2	Notfallstufe 1	10
5.3	Notfallstufe 2	10
5.4	Notfallstufe 3	11
6	Anhang	12
6.1	Aushang Notfall in allen Kursräumen	12

1 Allgemeine Hinweise

1.1 Geltungsbereich

Der vorliegende Leitfaden beschreibt das Vorgehen bei Notfällen im Kurszentrum überbetriebliche Kurse der OdA Gesundheit und Soziales Graubünden (Etage C). Es werden folgende Szenarien behandelt:

- Feuer
- Unfall oder andere gesundheitliche Probleme
- Gewaltanwendung und Todesfall

Definition Notfall¹

Ein Notfall bezieht sich auf ein Ereignis. Ein Notfall ist ein plötzliches und für gewöhnlich unvorhergesehenes Ereignis mit (schwerwiegenden) negativen Folgen, das ein rasches Eingreifen erfordert. Dieses Ereignis richtet einen Schadenplatz an (geographisch abgrenzbar), der so schnell als möglich aufzuräumen respektive zu beheben ist. Notfallmanagement: Evaluieren, Entscheiden, Anordnen, Ausführen und Koordinieren von sämtlichen Massnahmen, die zur Wiederherstellung eines Schadenplatzes beitragen. Diese Massnahmen sind operativer Natur (da sie sich auf einen Schadenplatz konzentrieren).

1.2 Verhalten in jeder Notfallsituation



Schauen

- Ruhe bewahren
- Situation überblicken:
 - Was ist passiert (Art des Notfalls)?
 - Wie viele Personen sind betroffen?
 - Grobeinschätzung der Verletzungen



Denken

- Folgegefahren für Helfende, weitere Beteiligte und Betroffene erkennen
- Sind Hilfsmittel vorhanden?
- Wo können Helfer eingesetzt werden?
- Was sind die nötigen Sofortmassnahmen?



Handeln

- sich organisieren (evtl. Helfer delegieren)
 - Folgegefahren verhindern – alle Beteiligten aus Gefahrenzone bringen
 - lebensrettende Sofortmassnahmen
 - alarmieren
 - Erste Hilfe leisten
 - Unfallstelle nicht verlassen
 - Geschäftsstelle OdA G+S über Notfall informieren
-

(z. B. Samariterbund Schweiz, 2012)

¹ Schweizerische Bundeskanzlei (2014). *Begriffe der KMA*. Abgefragt am 24. August, 2015, unter <https://www.bk.admin.ch/org/bk/00346/06995/07626/index.html?lang=de>

1.3 Legende

Amoklauf	Tobsucht, blindwütige Gewaltanwendung
Bagatelereignis	unbedeutendes Ereignis, geringfügige Angelegenheit; Kleinigkeit
BB üK	Berufsbildende üK
BV üK	Bildungsverantwortliche üK
GF	Geschäftsführung
kontaminierter Kanüle	mit Blut oder anderen Körperflüssigkeiten verschmutzte Hohnadel einer (Injektions-) Spritze
Krise	schwierige Lage, Situation, Zeit
Kursadmin	Mitarbeitende am Empfang der OdA Gesundheit Soziales
LE	Lernende
MA	Mitarbeitende OdA Gesundheit und Soziales
Mobbing	von mobben = ständig schikanieren, vertreiben
Notfall	unerwartete Situation, in der man schnell Hilfe braucht
psychotische Reaktion	Reaktion unter (zeitweiligem) Verlust des Realitätsbezugs
Suizid	Selbsttötung
üK	überbetriebliche/r Kurs/e

2 Grundsätzliches

Mitarbeitende OdA G+S

- Alle Mitarbeitenden kennen die Richtlinie und ihre Aufgaben in der Bewältigung der Notfälle. Es gelten die in der Geschäftsstellenstruktur definierten Stellvertretungsregelungen.
- Gemeinsame Begehung Löschposten und Fluchtwege, einmal jährlich.
- Mitarbeitende der Geschäftsstelle besuchen innerhalb von sechs Monaten nach Stellenantritt einen Löschkurs.

Berufsbildner/innen üK

- Alle Berufsbildner/innen üK werden mit der Richtlinie bedient und auf ihre Rolle in der Bewältigung der Notfälle hingewiesen.

Lernende üK

- Im üK 1 FaGe und AGS wird den Lernenden das erwartete Verhalten im Notfall vermittelt.²
- In dieser Richtlinie sind die kursteilnehmenden Lernenden als Betroffene behandelt. Die Lernenden werden instruiert, wie sie sich bei gesundheitlichen Problemen von Berufsbildenden üK verhalten müssen.
- Die Fluchtwege und der Sammelplatz werden den Lernenden vor Ort gezeigt.

Vorstand OdA G+S

- Alle Vorstandmitglieder erhalten Kenntnis von dieser Richtlinie.
- Das Präsidium ist sich seiner Aufgabe in der Notfallbewältigung bewusst (Medienkontakte).

Beschilderungen

- Feuerlöschposten und Fluchtwege sind beschildert.
- In den Kursräumen sind Informationen über das erwartete Verhalten im Notfall und den Sammelplatz gut sichtbar vorhanden.

² Siehe üK-Programm AGS und FaGe Graubünden

3 Feuer

3.1 Prävention

Massnahmen	wer	unterstützende Massnahmen
Übersicht verschaffen über Fluchtwege, Brandmelder, Feuerlöschposten.	OdA G+S	Aushang und Instruktion BB üK, MA, LE
Selbstschliessende Brandabschmittüren nie offen blockieren.	alle	Instruktion BB üK
Keine brennenden Kerzen, kein anderes offenes Feuer.	alle	Nutzungsordnung Räume, Instruktion BB üK
Defektes Elektrozubehör nicht einsetzen und umgehend melden.	alle	Instruktion BB üK
Defektes Elektrozubehör umgehend reparieren lassen.	OdA G+S	

3.2 Notfallstufe 1

Mögliche Situationen

- Brände und Rauchentwicklungen, ohne Aktivierung der Feuermeldeanlage
- Brände und Rauchentwicklungen im Aussenbereich

Massnahmen	wer	wann
1 Sofort löschen mit Feuerlöscher oder Branddecke	alle	sofort
2 Information der Kursadmin	alle	sofort
3 Kontrollieren, ob Brand vollständig gelöscht wurde. Bei Zweifel weiteres Vorgehen mit Hauswart vereinbaren und in einer Aktennotiz dokumentieren.	Kursadmin	sofort
4 Meldung an Geschäftsführung OdA G+S und Hauswart	Kursadmin	zeitnah

3.3 Notfallstufe 2

Mögliche Situationen

- Brände und Rauchentwicklungen, die den Feueralarm auslösen
- Feuer, die den Alarm nicht auslösen, aber ohne Selbstgefährdung nicht gelöscht werden können

Massnahmen	wer	wann
Einsatz von Feuerlöschmittel soweit ohne Selbstgefährdung möglich	alle	sofort
Evakuierung gemäss «Alarmierung und Verhalten im Notfall» ³ :	alle	sofort
– gefährdete Personen warnen, z. B. üK-Gruppe in Nebenraum		
– Fenster und Türen schliessen – nicht mit Schlüssel		
– Kursadmin oder von Kursadmin beauftragte MA prüft Kursräume, Materialraum und Lunchbox, ob alle Personen die Räume verlassen haben.		
– BB üK veranlasst zügiges Verlassen des Gebäudes über Fluchtweg und nimmt Liste «Beurteilung und Absenzen üK» mit		
– Jacken und Wertsachen mitnehmen		
– nicht den Lift benutzen (funktioniert bei Feueralarm nicht)		
– sich auf Sammelplatz begeben und nicht mehr verlassen		
– BB üK prüft auf Sammelplatz die Anwesenheit ihrer Lernenden anhand Liste «Beurteilung und Absenzen üK»		
– fehlende Personen sofort Kursadmin vor Ort melden		
– auf Anweisung der Kursadmin (oder deren Vertretung) begeben sich die		

³ s. Anhang. In jedem Kursraum aufgehängt.

Massnahmen	wer	wann
<p>BB üK mit ihren üK-Gruppen ans BGS, wo sie im Klassenverbund das weitere Vorgehen abwarten, die Kursadmin (oder ihre Vertretung) sichert die telefonische Erreichbarkeit der BB üK und fordert die BB üK dazu auf, die Situation an der BGS im Sekretariat zu melden</p> <p>– Gebäude vor offizieller Freigabe durch Hauswart, Feuerwehr oder Polizei nicht wieder betreten</p>		
Im Ernstfall zusätzlich:		
– Meldung an Geschäftsführung OdA G+S	Kursadmin	zeitnah
– Information an Lehrbetriebe von anwesenden üK-Lernenden	GF	zeitnah
– Information an externe üK-Anbieter	Kursadmin	zeitnah
– bei Personen-, Sachschaden oder Betriebsunterbruch Meldung an Präsidium OdA G+S	GF	zeitnah
– allfällige Medienkontakte	Präsidium	bei Bedarf

Adressen und Telefonnummern:

Feuerwehr	118
Polizeinotruf	117
Sanitätsnotruf	144
Hauswartung: ISS Facility Services AG, Chur	058 787 79 79
Geschäftsführung OdA G+S: Sandra Bosch	M 078 740 30 04
Präsidium OdA G+S: Rebekka Hansmann	G 081 861 21 80 M 079 258 98 89

4 Unfall und andere gesundheitliche Probleme

4.1 Prävention

Massnahmen	wer	unterstützende Massnahmen
Gefahren im üK-Betrieb minimieren	Kursadmin	SUVA-Richtlinien (Lasten, Einsatz Leiter, Elektro-Geräte)
	BV üK und BB üK	BiVo Anhang 2 verbindlich in üK umsetzen
im üK klare Arbeitsanweisungen an Lernende	BB üK	Instruktion
im üK konzentriertes Üben	LE, BB üK	Instruktion
Veränderungen des Gesundheitszustandes wahrnehmen und ansprechen	alle	

4.2 Notfallstufe 1 (Bagatelereignis)

Mögliche Situationen

- Lernende/r klagt über gesundheitliches Problem, ärztliche Beurteilung ist nicht nötig
- Lernende/r hat sich geringfügig geschnitten oder sonst leicht verletzt

Massnahmen	wer	wann
Abgabe von Verbandmaterial oder Salben aus dem 1. Hilfe-Koffer	BB üK	bei Bedarf
– keine Abgabe von sonstigen Medikamenten (z. B. Schmerztabletten) an die Lernenden		
Gespräch mit Betroffenen	Kursadmin	sofort
weitere Teilnahme am Arbeitsprozess oder Heimweg sicherstellen	Kursadmin	sofort

4.3 Notfallstufe 2 (ernste Gefährdung)

Mögliche Situationen

- Lernende/r verletzt sich an kontaminierter Kanüle
- Lernende/r verletzt sich ernsthaft, ärztliche Konsultation ist notwendig
- Lernende/r entwickelt psychotische Reaktion
- Kursbesuch unter Alkohol- oder Drogeneinfluss

Massnahmen	wer	wann
Arztbesuch organisieren (situationsabhängig: Notfallstation KSGR, Hausarzt, Personalarzt des Arbeitgebers)	Kursadmin	sofort
Bei Stichverletzungen mit blutkontaminierter Kanüle oder spitzem Gegenstand Sofortmassnahmen:	BB üK	sofort
– Allfällige Fremdkörper entfernen und Wunde während 3 Minuten mit Beta-dine 1 % (im 1. Hilfe-Koffer) oder Betaseptic desinfizieren. ⁴		
– Information Kursadmin, inkl. Name der anderen beteiligten Person.		
Danach Vorgehen gemäss betrieblicher Richtlinie (Meldepflicht).	Lernende/r	gleichentags
Meldung an Geschäftsführung OdA G+S	Kursadmin	zeitnah
Lehrbetrieb informieren (Kontaktperson OdAKey). Information des weiteren Umfelds übernimmt bei Bedarf ausschliesslich Lehrbetrieb.	Kursadmin	gleichentags

⁴ Hygienerichtlinie: Sofortmassnahmen bei Nadelstichverletzungen. Kantonsspital Graubünden, 8.6.2012

4.4 Notfallstufe 3 (lebensbedrohliche Situation)

Mögliche Situationen

- Lernende/r klagt über Herzschmerzen
- Lernende/r hat Atemnot
- Lernende/r verliert das Bewusstsein

Massnahmen	wer	wann
Rettungsdienst alarmieren 144	BB üK	sofort
bei Verdacht auf Fremdverschulden, Gewalt oder Drogen Polizei alarmieren	Kursadmin	sofort
Erste Hilfe leisten	BB üK	
betroffene Person nicht allein lassen	BB üK	
Rettungswagen und Sanitäter einweisen (Person dafür bestimmen)	Kursadmin	
Meldung an Geschäftsführung OdA G+S	Kursadmin	zeitnah
Lehrbetrieb informieren (Kontaktperson OdAKey) Information des weiteren Umfelds übernimmt bei Bedarf ausschliesslich Lehrbetrieb	GF	zeitnah

Adressen / Telefonnummern:

Sanitätsnotruf	144
Polizei notruf	117
Geschäftsführung OdA G+S: Sandra Bosch	M 078 740 30 04
Lehrbetrieb	Kontaktperson OdAKey

5 Gewaltanwendung und Todesfall

5.1 Prävention

Massnahmen	wer	unterstützende Massnahmen
Alarmzeichen und Drohungen ernst nehmen	alle	
offene Kommunikationskultur fördern	alle	
Andeutungen und Informationen zu Gewalt ernst nehmen und BV üK informieren	alle	
Andeutungen ernst nehmen und Gespräch mit Lernenden suchen	BV üK	
Unterstützung bei Kontaktaufnahme zu Fachstellen	BV üK	Merkblatt schwierige Situationen⁵
Polizei informieren	GF	

5.2 Notfallstufe 1

Mögliche Situationen:

- Lernende/r spricht auffällig oft über Suizid, äussert Suizidgedanken
- Lernende/r begeht einen Suizidversuch oder Suizid an einem anderen Ort
- verbale und / oder nonverbale sexuelle Belästigungen von lernender Person
- Hinweise auf aktives und / oder passives Cyber-Mobbing⁶

Massnahmen	wer	wann
Information an BV üK	alle	sofort
Gespräch mit den betreffenden / betroffenen Personen oder üK-Gruppen → Abmachung mit Lernenden bezüglich «Hilfe anfordern»	BV üK	sofort
Nachbetreuung sicherstellen und Heimweg organisieren	BV üK	
Unterstützung bei Kontaktvermittlung zu Fachstellen	BV üK	
Lehrbetrieb informieren (Kontaktperson OdAKey) Information des weiteren Umfelds übernimmt bei Bedarf ausschliesslich Lehrbetrieb.	BV üK	zeitnah

5.3 Notfallstufe 2

Mögliche Situationen:

- Lernende/r verübte einen Suizidversuch an der OdA G+S
- Lernende/r beging Suizid an der OdA G+S
- Lernende werden tätlich bedroht
- Sexuelle Übergriffe auf Lernende/n

Massnahmen	wer	wann
Polizei und Sanität alarmieren	BB üK	sofort
Kursadmin informieren	BB üK	sofort
Ort des Ereignisses absperren → Privatsphäre der Beteiligten schützen	BB üK	sofort
Anwesende, nicht direkt Betroffene, wegweisen	Kursadmin	sofort
Einsatz Care Team abklären über 144	GF	sofort

⁵ Abrufbar online über [oda-gs.gr.ch/Berufliche Grundbildung/Ausbilden im Betrieb/Merkblatt schwierige Situationen](http://oda-gs.gr.ch/BeruflicheGrundbildung/AusbildenimBetrieb/MerkblattschwierigeSituationen)

⁶ Verhalten, bei dem Einzelne oder Gruppen mit digitalen Medien anderen mit aggressiven oder feindseligen Nachrichten oder Bildern Schaden zufügen wollen. Die Begriffe Cybermobbing, Cyberbullying und Internetmobbing sind gleichbedeutend. Quelle: Bless, V. (2015). Cybermobbing - Definition und rechtliche Möglichkeiten, dagegen anzugehen.

Massnahmen	wer	wann
Lehrbetrieb informieren (Kontaktperson OdAKey) Information des weiteren Umfelds übernimmt bei Bedarf ausschliesslich Lehrbetrieb	GF	sofort
Information des Präsidiums OdA G+S	GF	zeitnah
allfällige Medienkontakte	Präsidium	bei Bedarf
weiteres Vorgehen klären, z. B. Besuch Beerdigung	GF	zeitnah

5.4 Notfallstufe 3

Mögliche Situationen

- Eine Person verübt einen Amoklauf mit Verletzten und / oder Toten in oder auf dem Gelände der OdA G+S

Massnahmen	wer	wann
Polizei und Sanität alarmieren	alle	sofort
Türen von innen abschliessen	alle	sofort
Sich in einem möglichst sicheren Ort aufhalten, weg von Türe und Fenstern.	alle	sofort
Ruhig verhalten, nicht schreien.	alle	sofort
Care Team aufbieten	GF	sofort
Lehrbetriebe informieren (Kontaktpersonen OdAKey). Information des weiteren Umfelds übernimmt bei Bedarf ausschliesslich Lehrbetrieb.	GF	sofort
Information des Präsidiums OdA G+S	GF	zeitnah
Allfällige Medienkontakte	Präsidium	bei Bedarf
Weiteres Vorgehen klären	GF	zeitnah

Adressen und Telefonnummern:

Sanitätsnotruf	144
Polizeinotruf	117
Care-Team Grischun	144
Kontaktstellen Opferhilfe, psychologische Beratungen	Informationsplattform des Gesundheitsamtes Graubünden⁷
Geschäftsführung OdA G+S: Sandra Bosch	M 078 740 30 04
Präsidium OdA G+S: Rebekka Hansmann	G 081 861 21 80 M 079 258 98 89

⁷ Abrufbar online über www.bischofit.ch/psychische-gesundheit

6 Anhang

6.1 Aushang Notfall in allen Kursäumen

Alarmierung und Verhalten im Notfall

Alarmierung: Wer, was, wo?

- Wer spricht? (Name)
- Was ist passiert? (Art, Ausmass, Verletzte)
- Wo ist es passiert? (Gebäude, Etage, Raum)

Feuer: Feuerwehr 118

- Feuerwehr **alarmieren**
- Türen und Fenster **schliessen**
- gefährdete Personen und sich selbst **retten**
- Feuerwehr einweisen

Medizinischer Notfall: Sanität 144

- eigene Sicherheit beachten
- Gefahrenstelle **absichern**
- Sanität **alarmieren**
- **Erste Hilfe** leisten
- beim Patienten bleiben, bis Sanität eintrifft

Gewalt und Drohung: Polizei 117

- eigene Sicherheit beachten
- **keine Gegenwehr** leisten
- Polizei **alarmieren**
- Situation beobachten, Besonderheiten merken

Evakuierung

- gefährdete Personen **warnen**
- Gebäude über **Fluchtweg** verlassen, **Treppen** benutzen
- sich auf **Sammelplatz** begeben
- Anweisungen abwarten

Sammelplatz: Vor Eingang Stadtbibliothek

